

# Sexueller Missbrauch von Minderjährigen im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche: Institutionelle Spezifika

## Sexual Abuse of Minors in the Area of Responsibility of the Catholic Church: Institutional Specifics

### Autoren

Harald Dreßing<sup>1</sup>, Dieter Hermann<sup>2</sup>, Dieter Dölling<sup>2</sup>, Andrea Collong<sup>2</sup>, Barbara Horten<sup>2</sup>, Hans-Joachim Salize<sup>1</sup>

### Institute

- 1 Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim, Medizinische Fakultät Mannheim, Universität Heidelberg
- 2 Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg

### Schlüsselwörter

Sexueller Missbrauch, Pädophilie, katholische Kirche

### Key words

Sexual abuse, pedophilia, catholic church

eingereicht 23.03.2020

akzeptiert 14.07.2020

### Bibliografie

Fortschr Neurol Psychiatr 2021; 89: 97–102

DOI 10.1055/a-1222-1690

ISSN 0720-4299

© 2020. Thieme. All rights reserved.

Georg Thieme Verlag KG, Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart, Germany

### Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Harald Dreßing  
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim,  
Medizinische Fakultät Mannheim, Universität Heidelberg  
68159 Mannheim  
Deutschland  
Tel.: 0621 / 17032941  
Fax: 062117032005  
E-Mail: harald.dressing@zi-mannheim.de

### ZUSAMMENFASSUNG

**Einleitung** Von 2014 bis 2018 hat ein interdisziplinäres Konsortium von Wissenschaftlern das Ausmaß und mögliche Ursachen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche in Deutschland untersucht. Nach den Standorten der beteiligten Universitäten trägt die Studie das Akronym MHG (Mannheim / Heidelberg/Gießen). Die dabei vorgenommene Personalaktenanalyse hat für den Zeitraum von 1946 bis 2014 1670 katholische Kleriker ermittelt, die des sexuellen Missbrauchs von

Minderjährigen beschuldigt wurden. Die Personalaktenanalyse ergab weiterhin Hinweise darauf, dass es für die katholische Kirche spezifische systemische Bedingungen gibt, die den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen begünstigen.

**Methode** Auf der Basis eines Vergleichs von Straftaten beschuldigter Kleriker und von Tätern aus anderen institutionellen Kontexten wird geprüft, ob sich die Hypothesen zu spezifischen systemischen Bedingungen des Missbrauchs in der katholischen Kirche falsifizieren lassen.

**Ergebnis** Taten von Priestern sind nicht weniger schwer und die Anzahl Betroffener pro Verurteiltem sind nicht geringer als bei Tätern in anderen Institutionen, die Dauer des Missbrauchs durch katholische Kleriker ist sogar signifikant länger. Von sexuellem Missbrauch Betroffene im Kontext der katholischen Kirche sind signifikant häufiger männlich. Die katholische Kirche hat bei Vorwürfen gegen Kleriker wegen eines sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Jugendlichen umfassender als andere Institutionen versucht, die Taten zu verharmlosen und zu vertuschen.

**Fazit** Präventionskonzepte müssen die spezifischen Bedingungen des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche stärker berücksichtigen.

### ABSTRACT

**Introduction** From 2014 to 2018, an interdisciplinary consortium of scientists investigated the extent and possible causes of the sexual abuse of children in the area of responsibility of the Catholic Church in Germany. The study bears the acronym MHG (Mannheim / Heidelberg/Gießen) after the locations of the participating universities. The personnel file analysis identified 1670 Catholic clerics accused of sexual abuse of minors for the period from 1946 to 2014. For the Catholic Church specific conditions that favour the sexual abuse of minors could be identified.

**Method** A comparison of criminal records of accused clerics and perpetrators from other institutional contexts has been carried out.

**Result** Sexual offenses of priests are severe and the number of persons affected per convicted person is not less than that of perpetrators in other institutions; the duration of abuse by Catholic clerics is even significantly longer. Persons affected by sexual abuse in the context of the Catholic

Church are significantly more often male. The Catholic Church has tried more extensively than other institutions to cover up accusations of sexual abuse of children or young people by clerics.

**Conclusion** Prevention concepts must take greater account of the specific conditions of sexual abuse in the Catholic Church.

## Einleitung

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet häufig innerhalb von Familien statt, er ereignet sich aber vielfach auch im institutionellen Kontext, z. B. in Schulen, Sportvereinen oder im Verantwortungsbereich von Kirchen [1]. Bezüglich des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im institutionellen Kontext finden sich insbesondere Studien zur katholischen Kirche, andere Institutionen sind bisher weniger gründlich untersucht worden [2]. Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs von Kindern in der katholischen Kirche Deutschlands wurde im Rahmen der von der Deutschen Bischofskonferenz ausgeschrieben Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ untersucht, die entsprechend der beteiligten Forschungsinstitute aus Mannheim, Heidelberg und Gießen das Akronym MHG-Studie trägt. In einem Teilprojekt der MHG-Studie wurden insgesamt 38.156 Personalakten von Klerikern durchgesehen. Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger fanden sich bei insgesamt 1670 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 4,4 % der Kleriker, von denen Personalakten durchgesehen wurden. Bei Diözesanpriestern betrug der Anteil 5,1 %, bei hauptamtlichen Diakonen 1,0 % und bei Ordenspriestern im Gestellungsauftrag 2,1 % [3, 4]. Ähnliche Prävalenzen fanden sich in einer Studie aus den USA [5]. Die Frage, ob es spezifische institutionelle Bedingungen des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche gibt, ist auf der Basis der in der MHG-Studie ermittelten empirischen Befunde nur in Form von Hypothesen zu beantworten, die in Kenntnis vergleichbarer Informationen aus anderen Institutionen gegebenenfalls zu falsifizieren wären. Im Abschlussbericht der MHG-Studie wurden folgende, mit den empirischen Ergebnissen vereinbaren katholischen Spezifika formuliert: Die restriktive katholische Sexualmoral, insbesondere die problematische Einstellung zur Homosexualität, der Missbrauch klerikaler Macht und ein problematischer Umgang mit dem Zölibat begünstigen den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und gehen mit einer ausgeprägten Tendenz einher, solche Vorkommnisse zu verschleiern und den Schutz und das Ansehen der Institution vor die Interessen der Betroffenen zu stellen [6]. Ein weiteres Teilprojekt der MHG-Studie befasste sich mit der Analyse von Strafakten. Es wurden Strafverfahren wegen sexueller Missbrauchsdelikte gegen Minderjährige durch Kleriker der katholischen Kirche analysiert, aber auch Strafverfahren gegen Mitglieder anderer Institutionen, wie z. B. Schulen, ausgewertet [7, 8]. Dieser Vergleich mit anderen Institutionen kann zur möglichen Falsifikation oben genannter Hypothesen zu katholischen Spezifika des Missbrauchsgeschehens herangezogen werden. Dabei sollen folgende Hypothesen geprüft werden:

1. Taten von Priestern sind nicht weniger schwer, und die Anzahl Betroffener pro Verurteiltem ist nicht geringer als bei Tätern in anderen Institutionen.

2. Eine fragwürdige Position der katholischen Sexualmoral zur Homosexualität und ein problematischer Umgang mit dem Zölibat gehen mit einer höheren Rate männlicher Opfer einher. Dies kann nicht durch die leichtere Verfügbarkeit männlicher Betroffener erklärt werden.
3. Die katholische Kirche hat bei Vorwürfen gegen Kleriker wegen eines sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Jugendlichen umfassender als andere Institutionen versucht, die Taten zu verharmlosen und zu vertuschen.

## Methode

Ausgewertet wurden Strafakten zu rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) und sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) gegen Beschuldigte, die in dem Zeitraum von 1946 bis 2014 in der katholischen Kirche inkardiniert bzw. bei einer sonstigen Organisation beschäftigt waren. Die Strafakten wurden zunächst unabhängig davon ausgewertet, ob das Verfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen wurde oder nicht. 2015 wurde an alle 116 Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik mit Hinweis auf die MHG-Studie die Bitte auf Gewährung von Akteneinsicht geschickt. Konnten den Staatsanwaltschaften Aktenzeichen mitgeteilt werden, wurde der Bitte um Akteneinsicht in der Regel entsprochen, sofern die Akten noch vorhanden waren. Hinsichtlich der Bitte um Recherche wurde regelmäßig auf die eingeschränkten Suchmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften verwiesen, die eine Recherche nach dem Berufsstand des Beschuldigten nicht zulassen. Für die Ermittlung der Strafakten über die Missbrauchsvorwürfe in der katholischen Kirche teilten die Generalvikare aller deutschen Bistümer die dort bekannten Aktenzeichen von einschlägigen staatlichen Strafverfahren mit. Außerdem wurden die Staatsanwaltschaften um Mitteilung weiterer einschlägiger Strafverfahren gebeten, und zudem wurde mittels Medienrecherchen nach Fällen gesucht.

Analysiert wurden zunächst 243 Strafakten, die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche betrafen, sowie 77 Strafakten, die Missbrauchsdelikte in anderen Institutionen zum Gegenstand hatten. Aus den niedrigeren Zahlen für die Vergleichsgruppe kann nicht auf eine geringere Begehungshäufigkeit geschlossen werden. Die Vergleichsgruppe ist kleiner, weil deren Fälle ausschließlich aufgrund von Angaben der Staatsanwaltschaften ermittelt wurden. Die Anzahl der Verurteilten aus der katholischen Kirche betrug 67, für die Vergleichsgruppe 52. Nur mit diesen 119 Fällen wurde die Analyse durchgeführt, weil bei den eingestellten Verfahren Defizite in der Datenqualität bestehen.

Die verurteilten Kleriker sind in der Regel Diözesanpriester (84 %), 16 % sind Ordenspriester. Die Verurteilten der Vergleichsgruppe haben in der Regel pädagogische Aufgaben: 15 % sind

Sportlehrer und 40 % sonstige Lehrer, 4 % sind Erzieher, 10 % außerschulische Lehrer (Reitlehrer oder Musiklehrer), 10 % Sporttrainer, 12 % Freizeitbetreuer, und 15 % sind Pfarrer der evangelischen Kirche oder Verantwortliche aus nichtkatholischen Glaubensgemeinschaften. Bei der Erfassung der Berufsgruppen waren Mehrfachnennungen möglich.

Alle Kleriker sind Männer, die Vergleichsgruppe besteht zu 98 % aus Männern. Die deutsche Staatsangehörigkeit haben jeweils 96 % der Kleriker und der Vergleichsgruppe. Die Kleriker waren bei der Ersttat im Durchschnitt 41 Jahre alt, die Personen in der Vergleichsgruppe 39. Die Kleriker wurden im Durchschnitt im Jahr 1934 geboren; im Durchschnitt fand die Ersttat 1975 statt. Demgegenüber ist das durchschnittliche Geburtsjahr in der Vergleichsgruppe 1950; im Durchschnitt wurde die erste Tat 1988 begangen. Diese Unterschiede beruhen darauf, dass die Staatsanwaltschaft für die Vergleichsgruppe vor allem neuere Fälle mitteilte. Alle Kleriker waren ledig; in der Vergleichsgruppe waren dies 34 %. 58 % waren verheiratet, 6 % lebten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, und 2 % waren geschieden.

Um das Ausmaß der Vertuschung bzw. Verharmlosung zu operationalisieren, wurden zum einen Aussagen von Kolleginnen und Kollegen der Angeklagten analysiert und dabei die folgenden Items als Indikatoren geprüft: 1. Inschutznahme des Beschuldigten, 2. Verharmlosung des Geschehens, 3. Solidarität mit dem Beschuldigten, 4. Behauptung, die Vorwürfe seien ungläubwürdig, 5. Vorwürfe an die Betroffene oder den Betroffenen. Es wurde gezählt, wie häufig jeder Indikator in einer Akte vorkommt. Dieser Index kann Werte zwischen 0 und 5 annehmen.

Als weiteres Maß der institutionellen Verharmlosung und Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen wurden zum anderen Handlungen offizieller Vertreter der betroffenen Institutionen berücksichtigt. Dabei wurden z. B. folgende Maßnahmen als Vertuschung subsumiert: Verschwiegenheitsvereinbarung gegen eine Zahlung von 3000 €; Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft von bereits vor 2010 bekannten Fällen erst nach medialer Berichterstattung; Aufforderung durch den Vorgesetzten des Angeklagten an den Betroffenen und dessen Mutter, bei der Staatsanwaltschaft keine Aussage zu machen; bloße Versetzung trotz positiver Kenntnis von der Tat. Beispiele für Strategien der Verharmlosung sind: Die Tat wird als ein Verhältnis bezeichnet, das auf Gegenseitigkeit beruht; die Tat wird als Ausdruck von Zuneigung interpretiert; der Beschuldigte wird als Opfer der Umstände bezeichnet.

Bei den ausgewerteten Straftaten handelt es sich nicht um repräsentative Stichproben der in der katholischen Kirche und in anderen Institutionen begangenen sexuellen Missbrauchsdelikte an Minderjährigen. Obwohl keine Zufallsstichproben vorliegen, wurden Signifikanztests durchgeführt, die aber nicht inferenzstatistisch interpretiert werden, sondern als Kriterium für die Unterscheidung zwischen relevanten und nichtrelevanten Aussagen genutzt werden. Die inferenzstatistischen Mittelwertvergleiche wurden als Varianzanalysen durchgeführt. Die Signifikanzschätzungen der Kreuztabellen wurden mittels Chi-Quadrattests, Lambdawerten und Tauwerten nach Goodman und Kruskal bestimmt.

## Ergebnisse

Für die Prüfung von Hypothese 1 wurden Mittelwertvergleiche durchgeführt. Die Charakterisierung der Taten eines Verurteilten erfolgt durch die Dauer des Missbrauchs, die Anzahl der vorgeworfenen Taten, die Anzahl der Betroffenen, die Art der Tat und die Schwere der Strafe. Die Ergebnisse sind in ►**Tab. 1** zusammengefasst.

Bei den Verurteilten aus der katholischen Kirche dauerte das Missbrauchsgeschehen signifikant länger als bei Tätern der Vergleichsgruppe aus anderen Institutionen. Hinsichtlich der Tatmerkmale fanden sich – bis auf den Tatvorwurf der Fingerpenetration, der in der Vergleichsgruppe signifikant häufiger vorkam – keine signifikanten Unterschiede. Auch bei den angeordneten Sanktionen fanden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen. Die erste Hypothese, dass die Taten von Priestern nicht weniger schwer und die Anzahl Betroffener pro Verurteiltem nicht geringer als bei Tätern in anderen Institutionen ist, kann durch die Ergebnisse also nicht falsifiziert werden.

Für die Prüfung von Hypothese 2 wurde das Geschlecht der Betroffenen erfasst. Weiterhin wurde untersucht, ob sich nach 1994 eine Änderung in der Geschlechterverteilung bei den Betroffenen zeigt, da seit 1992 auch Mädchen als Messdiener zugelassen sind und inzwischen über 50 % der Ministranten weiblich sind [9]. Die Ergebnisse sind in ►**Tab. 2** zusammengefasst. Es gibt Verurteilte, die sowohl weibliche als auch männliche Minderjährige missbrauchten. Deshalb ist die Zeilensumme der Prozentzahlen der Verurteilten pro Institution größer als 100.

Der Schwerpunkt des sexuellen Missbrauchs durch Priester der katholischen Kirche liegt bei männlichen Minderjährigen. Die Hypothese, dass die Präferenz für männliche Minderjährige beim sexuellen Missbrauch durch katholische Priester durch einen leichteren Zugriff auf vorwiegend männliche Messdiener verursacht ist, lässt sich durch die vorliegenden Ergebnisse nicht bestätigen. Bis 1994 haben 38 % der verurteilten Kleriker Mädchen missbraucht, nach 1994 waren es 24 %. Der Anteil der Priester, die Mädchen sexuell missbraucht haben, ist somit nach 1994 sogar gesunken. Der Anteil der Priester, die Jungen sexuell missbraucht haben, ist stabil geblieben (77 % versus 78 %).

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich das Anzeigeverhalten nach 1994 verändert hat und Fälle, in denen Jungen Opfer wurden, häufiger angezeigt wurden. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass die Veränderung des Anzeigeverhaltens institutionenspezifisch erfolgte. Die Ergebnisse erlauben keine Falsifikation von Hypothese 2.

Die Operationalisierung der institutionellen Verharmlosung und Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen ist im Methodenteil beschrieben. Dabei wurden Aussagen von Kolleginnen und Kollegen der Angeklagten analysiert. Als weiteres Maß der institutionellen Verharmlosung und Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen wurden Handlungen offizieller Vertreter der betroffenen Institutionen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Analysen sind in ►**Tab. 3** dargestellt.

Die Zahlen in der ersten Zeile sind die prozentualen Anteile der Verurteilten, bei denen die Mitglieder der Institution den Missbrauch durch informelle Maßnahmen verharmlost haben. Die Zahlen in den nachfolgenden Zeilen geben die Anzahl von

► **Tab. 1** Tatschwere und Geschlecht der Betroffenen vor und nach 1994: ein Vergleich zwischen katholischen Priestern und Vertretern anderer Institutionen.

	Katholische Kirche	Vergleichsgruppe	Signifikante Unterschiede
<b>Täter (n)</b>	<b>67</b>	<b>52</b>	
Dauer des Missbrauchs: 2 Jahre und länger (%)	47	25	p = 0,01
Durchschnittliche Anzahl der vorgeworfenen Taten	34	30	p = 0,75
Durchschnittliche Anzahl der Betroffenen	7	6	p = 0,73
<b>Prozentualer Anteil der Verurteilten, die mindestens eine der folgenden Taten verübten</b>			
Genitale Penetration bei mindestens einer Tat	6	13	p = 0,19
Penetration mit dem Finger	9	25	p = 0,02
Oralverkehr	17	27	p = 0,21
Hands-Off-Handlung	56	58	p = 0,99
<b>Urteil: Straftatbestände* (Prozentualer Anteil der Verurteilten)</b>			
§ 174 StGB	49	58	p = 0,37
§ 176 StGB	70	52	p = 0,04
§ 176a StGB	6	12	p = 0,28
§ 182 StGB	3	6	p = 0,46
<b>Urteil: Strafen (Prozentualer Anteil der Verurteilten bzw. Mittelwert)</b>			
Geldstrafe (%)	18	8	p = 0,11
Durchschnittliche Höhe der verhängten Geldstrafe (Tagessätze)	90	128	p = 0,29
Freiheitsstrafe mit Bewährung (%)	28	44	p = 0,07
Freiheitsstrafe ohne Bewährung (%)	49	46	p = 0,74
Durchschnittliche Dauer der verhängten Freiheitsstrafe (Monate)	27	32	p = 0,35
*) Straftatbestände: § 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB: Schwere sexueller Missbrauch von Kindern § 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen			

► **Tab. 2** Geschlechterpräferenzen der Verurteilten in Abhängigkeit von der Zeit – ein Vergleich zwischen katholischen Priestern und Vertretern anderer Institutionen (prozentuale Anteile).

	Priester		Vertreter anderer Institutionen	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Betroffene				
Bis 1994	38	77	73	27
Nach 1994	24	78	71	29

Maßnahmen der formellen Verharmlosungen und Vertuschungen durch die Institutionen an, wobei auch Mehrfachnennungen berücksichtigt wurden, hochgerechnet auf 100 Verurteilte. Für jeden Angeklagten wurde gezählt, bei wie vielen der angeklagten Taten eine solche Strategie der Verharmlosung oder Vertuschung praktiziert wurde.

Bei 27 % der angeklagten Kleriker haben Kolleginnen und Kollegen versucht, die Taten zu verharmlosen – im Vergleich zu 15 % bei den Angeklagten der Vergleichsgruppe (p = 0,14). Bei 52 % der Kleriker fanden sich Hinweise auf eine formelle institutionelle Verharmlosung oder Vertuschung, bei den Tätern aus anderen Institutionen fand sich das nur bei 3 bzw. 6 % (p = 0,01). Somit kann

► **Tab. 3** Institutionelle Verharmlosung und Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen – ein Vergleich zwischen Strafverfahren mit Priestern und Vertretern anderer Institutionen.

Indikatoren der institutionellen Verharmlosung und Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen	Priester	Vertreter anderer Institutionen
Informelle Verharmlosung von Missbrauchsvorwürfen durch Mitglieder der Institution (%)	27	15
Anzahl formeller institutioneller Verharmlosungen von Missbrauchsvorwürfen pro 100 Verurteilte	52	3
Anzahl formeller institutioneller Vertuschung von Missbrauchsvorwürfen pro 100 Verurteilte	52	6

die dritte Hypothese, dass die katholische Kirche Vorwürfe gegen Kleriker wegen eines sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Jugendlichen umfassender als andere Institutionen verharmlost und vertuscht hat, nicht falsifiziert werden.

## Diskussion

Die in einem Teilprojekt der MHG-Studie durchgeführte Personalaktenanalyse für den Zeitraum von 1946 bis 2014 ermittelte eine Zahl von 1670 des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Kleriker – das waren 4,4% der Kleriker, von denen Personalakten durchgesehen wurden. Dieser Befund hat sowohl in der Gesellschaft als auch in der Wissenschaft große Resonanz gefunden [3, 4, 10]. Da es vergleichbare Untersuchungen in anderen Institutionen nicht gibt, muss nach derzeitigem Kenntnisstand offen bleiben, wie die ermittelte Prävalenz im Vergleich zu anderen institutionellen Kontexten einzuordnen ist. Bemerkenswert ist, dass die Quote der einschlägigen Strafanzeigen gegen katholische Priester im Zeitraum von 2009 bis 2015 mit 8,4 bis 31,7/100 000 in einer vergleichbaren Größenordnung liegt wie die der männlichen Allgemeinbevölkerung (17,6 bis 20,0/100 000) [11]. Wie die Prävalenzen in anderen Institutionen, z. B. Schulen oder Sportvereinen, aussehen, ist bisher auf breiter Basis nicht untersucht worden. In einem weiteren Teilprojekt der MHG-Studie wurden Strafakten von katholischen Klerikern und von Personen, die in einem andern institutionellen Kontext wegen eines sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verurteilt wurden, analysiert [7, 8]. Diese Analyse erlaubt zumindest einen ersten und orientierenden Vergleich von Taten, Tätern, Betroffenenmerkmalen und institutionellen Reaktionen auf die Missbrauchsvorwürfe. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind mehrere Limitationen zu beachten. Die empirischen Analysen basieren auf Akteninformationen und sind damit mit den Mängeln prozessproduzierter Daten behaftet. Strafverfahren gegen Mitglieder von Institutionen wegen eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sind relativ selten, und die Grundgesamtheit ist nicht bestimmbar. Es kann auch nicht von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen werden, da die Auswahl der Akten den Kriterien einer Zufallsstichprobe nicht

genügt. Zu berücksichtigen sind auch unterschiedliche Geburtskohorten (Kleriker im Durchschnitt 1934 geboren, Vergleichspersonen im Durchschnitt 1950 geboren) sowie unterschiedliche durchschnittliche Zeitpunkte der ersten Tat (1975 versus 1988). Verallgemeinerungen sind deshalb nur auf der Plausibilitätsebene möglich. Die durchgeführten Signifikanztests sollen deshalb lediglich die Relevanz von Unterschieden verdeutlichen und können nicht inferenzstatistisch interpretiert werden. Trotz dieser Limitationen weisen die Befunde doch auf einige Spezifika des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch katholische Kleriker hin. Die Ergebnisse der Hypothesenprüfungen zeigen Unterschiede im sexuellen Missbrauch durch Kleriker der katholischen Kirche und durch Mitglieder anderer Institutionen. Dies kann durch die Verknüpfung mikro- und makrosoziologischer Bedingungen, also sozialisationstheoretisch und organisationssoziologisch erklärt werden. Dies bedeutet, dass individuelle und institutionelle Faktoren für den Unterschied im sexuellen Missbrauch durch Kleriker der katholischen Kirche und durch Mitglieder anderer Institutionen von Bedeutung sind.

Eine individuelle Bedingung für den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker könnte in einer nicht gelungenen Integrierung einer homosexuellen Orientierung in die Persönlichkeit liegen. Hierfür spricht, dass der Anteil der wegen eines sexuellen Missbrauchs von männlichen Minderjährigen verurteilten Klerikern der katholischen Kirche erheblich größer ist als der Anteil unter den Mitgliedern anderer Institutionen. Die verurteilten Priester orientieren sich bei der Auswahl von möglichen Betroffenen offensichtlich auch nicht an der Verfügbarkeit, sondern an ihren eigenen sexuellen Orientierungen, denn der Anteil an weiblichen Messdienern ist seit Beginn der 1990er-Jahre erheblich gestiegen, der Anteil der männlichen Missbrauchsoffer bei katholischen Klerikern hat aber nicht abgenommen.

Hinsichtlich institutioneller Bedingungen ist festzustellen, dass sich die katholische Kirche von anderen Institutionen durch weitreichendere Normensysteme unterscheidet. Neben dem in allen Institutionen geltenden Normen des Strafrechts verfolgt die katholische Kirche eine dezidiert ausformulierte Sexualmoral und stellt an Kleriker besondere Anforderungen im Sinne eines zölibtären Lebens. Trotz dieser strengen institutionsspezifischen Normen der katholischen Kirche unterschieden sich die abgeurteilten Sexualstraftaten der Kleriker bezüglich ihrer Schwere nicht von denen, die von Tätern in anderen institutionellen Kontexten begangen wurden. Die Dauer der Missbrauchsaktivität war sogar bei katholischen Klerikern signifikant länger.

Eine weitere institutionelle Bedingung für den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker könnte in klerikalen Strukturen liegen, die dazu geführt haben, dass Beschuldigungen gegenüber Klerikern als systemgefährdend wahrgenommen wurden und deshalb im Kontext der katholischen Kirche in besonderem Maße versucht wurde, Anschuldigungen zu verharmlosen und zu vertuschen [4]. Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen deutliche Unterschiede zwischen der katholischen Kirche und anderen Institutionen. Die Strategie der institutionellen Verharmlosung und Vertuschung wurde in der katholischen Kirche häufiger und intensiver praktiziert als in anderen Institutionen.

Die aufgrund der Personalaktenanalyse formulierten Hypothesen zu Spezifika des sexuellen Missbrauchs durch katholische

Kleriker können durch die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht falsifiziert werden. Es ist anzunehmen, dass es in anderen institutionellen Kontexten ebenfalls spezifische Bedingungen gibt, die den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen begünstigen. Um gezielte Präventionsmaßnahmen zu implementieren, müssen diese Spezifika bekannt sein. Es bedarf deshalb weiterer Studien, z. B. in der evangelischen Kirche, Schulen und in Sportvereinen, sowie einer großen und repräsentativen Dunkelfeldstudie [12].

## Fazit für die Praxis

Besonderheiten in der katholischen Kirche korrespondieren mit spezifischen Tat- und Tätermerkmalen beim sexuellen Missbrauch von Minderjährigen und gehen mit unterschiedlichen Reaktionen der Institution auf Missbrauchsvorwürfe einher. Von sexuellem Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche Betroffene sind signifikant häufiger männlich. Obwohl das Normensystem, das einen sexuellen Missbrauch verhindern soll, in der katholischen Kirche ausgeprägter ist als in anderen Institutionen, sind die abgeurteilten Missbrauchstaten von vergleichbarer Schwere wie die, die von Tätern in anderen Institutionen begangen werden. Die katholische Kirche neigte zumindest bisher stärker zum Vertuschen von sexuellen Missbrauchshandlungen als andere Institutionen. Für die psychiatrisch-psychotherapeutische Praxis sollte bei der Behandlung insbesondere auch die oft lange Dauer des Missbrauchsgeschehens beachtet werden, die sich bei Missbrauchsoptionen im Kontext der katholischen Kirche findet. Bei der Therapie von Beschuldigten sollte deren sexuelle Identität und eine möglicherweise vorhandene Verleugnung homosexueller Neigungen besonders beachtet werden. PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen sollten auch stärker in die Präventionskonzepte der katholischen Kirche einbezogen werden, da entsprechende Expertise dort oft nicht ausreichend vorgesehen ist.

## Interessenkonflikt

Die Studie wurde von der Deutschen Bischofskonferenz gefördert.

## Literatur

[1] Dreßing H, Dölling D, Hermann D et al. Sexueller Missbrauch von Kindern. *PSYCH Up2date* 2018; 12: 79–94

- [2] Dreßing H, Dölling D, Hermann D et al. Sexual abuse of minors within the catholic church and other institutions: a literature review. *Neuropsychiatrie* 2017; 31: 45–55
- [3] Dreßing H, Dölling D, Hermann D et al. Sexual abuse at the hands of catholic clergy. *Deutsches Ärzteblatt Int* 2019; 116: 389–396
- [4] Dreßing H, Dölling D, Hermann D et al. Child sexual abuse by catholic priests, deacons, and male members of religious orders in the authority of the German Bishops' conference 1946–2014. *Sex Abuse* 2019, Epub ahead of print
- [5] John Jay College of Criminal Justice (2004). The nature and scope of sexual abuse of minors by catholic priests and deacons in the United States 1950–2002. A research study conducted by the John Jay college of criminal justice in the city university of New York. Online verfügbar unter <http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Nature-and-Scope-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-and-Deacons-in-the-United-States-1950-2002.pdf> , zuletzt geprüft am 5.3.2020.
- [6] MHG Forschungsprojekt: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2018). Online verfügbar unter [https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf) , zuletzt geprüft am 5.3.2020
- [7] Dölling D, Hermann D, Bannenberg B et al. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche und in anderen Institutionen im Spiegel von Strafakten. *Forensische Psychiatrie Psychologie Krim* 2019; 13: 158–165
- [8] Hermann D, Dölling D, Collong A et al. Institutionelle Bedingungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. Eine vergleichende Analyse von Strafakten. *Monatsschr Für Krim* 2020; 103: 1–13
- [9] KNA (Katholische Nachrichten Agentur) (2017). Vor 25 Jahren: Weibliche Messdiener zugelassen. Internetpublikation: <https://www.domradio.de/themen/glaube/2017-07-11/vor-25-jahren-weibliche-messdiener-zugelassen> , zuletzt geprüft am 5.3.2020
- [10] Finger E, Völlinger V (2018). *Sexueller Missbrauch: Das Ausmaß des Verbrechens*, in: Die Zeit vom 13. September 2018. <https://www.zeit.de/2018/38/sexueller-missbrauch-bischoefe-kirche-studie/komplettansicht> , zuletzt geprüft am 5.3.2020
- [11] Dreßing H, Dölling D, Hermann D et al. Sexueller Missbrauch von Kindern durch katholische Priester seit 2009: Verlauf und relative Häufigkeit im Vergleich zur männlichen Allgemeinbevölkerung. *Psychiatr Prax* 2019; 46: 256–262
- [12] Dreßing H, Dölling D, Hermann D et al. Wie aktiv ist die katholische Kirche bei der Prävention des sexuellen Missbrauchs: Erste Ergebnisse der MHG Studie. *Psychiatr Prax* 2018; 45 (2): 103–105